

## **Ostfriesische Nachrichten, 14.07.1995**

### **Präsenz in der Fläche soll erhalten bleiben**

#### **Stellungnahme des Niedersächsischen Finanzministeriums zu ON-Berichten über Auflösung Staatshochbauamt Aurich**

Am 5. Juli berichteten die ON *mit* der Überschrift. "Minister Swieter hat seine Zusagen nicht eingehalten"" über die Auflösung des Staatshochbauamtes Aurich als selbständige Behörde und das war auch Anlaß für den einen Tag später erschienenen Kommentar. Dazu nimmt Ministerialrat Prinz als Leiter des Ministerbüros von Finanzminister Swieter wie folgt Stellung:

Fakten der Entscheidung über die Neugliederung der staatlichen Hochbauverwaltung in Niedersachsen und über Emden/Aurich sind folgende:

Als zum 1. Januar 1991 die staatliche Hochbauverwaltung - übrigens eine so moderne Verwaltung, daß sie bereits seit Jahrzehnten die Gehälter für den Großteil ihrer Bediensteten, das Bauleitpersonal, Sach- und Personalkosten durch Aufträge verdienen muß, also keine Planstellen besitzt und auch in Zukunft nicht erhalten wird - auf das Finanzministerium übergang, war klar, daß durch den Entfall des Ost-West-Konfliktes erhebliche Aufgabenreduzierungen bevorstanden.

Um hier eine sachgerechte Entscheidung über künftige Aufgabenerledigung und notwendigen Personalabbau vorzubereiten, haben die zuständigen Beamten des Finanzministeriums zunächst alle Ämter bereist und den Sachstand ermittelt. Als frühe Konsequenz wurde zunächst die zweigleisige Mittelinstanz auf die Oberfinanzdirektion konzentriert, die entsprechenden Dezernate in den Bezirksregierungen aufgelöst. Aufgrund der weiteren Ergebnisse wurde eine Arbeitsgruppe aus Bediensteten des Ministeriums, der Oberfinanzdirektion, einiger Hochbauämter und der Personalvertretung hier des Hauptpersonalrates gebildet.

Dieser hat als Vertreter aller Bediensteten in Niedersachsen diese gegenüber dem Ministerium zu vertreten, aber auch für den Interessenausgleich unter ihnen zu sorgen, denn jede Entscheidung für einen Standort oder einen Bediensteten bedeutet zwangsläufig die Entscheidung gegen andere.

Diese Arbeitsgruppe hat ihre Studie im Februar 1993 Herrn Minister Swieter vorgelegt. Dieser hat dann entschieden, daß auf Basis der Studie eine Kabinettsvorlage erarbeitet wird, die das Kabinett am 26. 7. 1994 unverändert beschlossen und mit der es die in seine Kompetenz fallenden Festlegungen der Ämterstruktur vorgenommen hat.

Auf Basis des Kabinettsbeschlusses haben dann die Oberfinanzdirektion und die Staatshochbauämter mit den Personalvertretungen Feinkonzepte erarbeitet, die nun Grundlage des Vollzuges bei den einzelnen Ämtern sind.

Minister Swieter hat sich alle Vorschläge zu seinem heimatlichen Bereich genau angeschaut. Aber weder er noch ein anderer der an der Entscheidung beteiligten Politiker hat auch nur einen der Vorschläge aus der Arbeitsebene verworfen. Die sachlich-fachlichen Argumente waren überzeugend - z. B. hat bei der Entscheidung über die Zuständigkeit für Wittmund eine entscheidende Rolle gespielt, daß nunmehr aus Gründen einer rationellen Arbeitserledigung nur ein Staatshochbauamt für die Aufgabenschwerpunkte der

Militärflugplätze in Jever und Wittmund zuständig ist, wovon auch die Bundeswehrverwaltung gebeten hatte, die ihre Standortverwaltung in Jever konzentriert hat und es auch mit nur noch einem Ansprechpartner einfacher hat.

Die Auslastung des neuen StHBA Emden ist auch ohne den Bereich Wittmund gewährleistet.

Die Informationen über die Aufgabe von Bundeswehrstandorten in Niedersachsen sind derzeit noch ungenau und unverbindlich, so daß daraus keine direkten Schlüsse für die künftige Aufgabenstellung der Staatshochbauverwaltung gezogen werden können. So steht eine vollständige Aufgabe des Bundeswehrstandortes Emden keineswegs fest. Doch selbst wenn es dazu käme, würden maximal drei Beschäftigte für die Entscheidung anderer Aufgaben freigesetzt werden. Eine Weiterbeschäftigung dieser Bediensteten ist jedoch gesichert, weil bereits 1996 neue Aufgaben, z. B. die Erweiterungsbaumaßnahmen zur Fachhochschule Emden, auf das StHBA zukommen.

Im übrigen gilt weiterhin was Minister Swieter stets betont hat: Entlassungen aufgrund von Ämterzusammenlegungen wird es nicht geben.

53 Beschäftigte des StHBA Aurich wurden an das StHBA Emden (neu) versetzt. Für vier Beschäftigte war damit ein Dienstortwechsel von Aurich nach Emden und für einen Beschäftigten von Aurich nach Norden verbunden. Vier Beschäftigte des StHBA Aurich (alt) wurden an das StHBA Wilhelmshaven versetzt. Dabei behält der Beschäftigte in Wittmundhafen seinen Dienstort bei, von den drei am Dienstort Aurich beschäftigten wird voraussichtlich einer Anfang 1996 den Dienstortwechsel nach Wilhelmshaven vornehmen, die beiden anderen behalten bis auf weiteres den Dienstort Aurich bei.

Minister Swieter hat auch keine Zusagen gegeben, die er nicht eingehalten hätte. Herr Reck (Ex-Personalratsvorsitzender des staatshochbauamtes Aurich) hat mir gegenüber heute am Telefon bestätigt, daß er sich nicht auf Aussagen des Ministers irgendwann in 1993 beziehe, sondern auf den Besuch im Staatshochbauamt am 7.9.1992.

Dort hat Minister Swieter nicht kategorisch erklärt, das StHBA Aurich bleibe eigenständig erhalten. Er hat zugesichert, sich für den Erhalt einzusetzen. Das hat mir ein ihn seinerzeit begleitender Beamter bestätigt, und derart relativiert ist Minister Swieters Aussage auch in Tageszeitschriften veröffentlicht.

Daß Betroffene in ihrer Wahrnehmung disponiert sind und gerne das verstehen, was sie verstehen wollen, habe ich in fünf Jahren enger Zusammenarbeit mit einem Spitzenpolitiker immer wieder erlebt. Bei Betroffenen ist das allerdings verzeihlich.

Daß Minister Swieter sich im Verlauf des Entscheidungsprozesses von seinen Fachleuten überzeugen ließ, können ihm allenfalls Böswillige vorwerfen. Ich empfinde dies als Beispiel für gute Politik, fern von Selbstbedienung und Mauschelei.

Daß die Auftragslage aller Staatshochbauämter ständigen Veränderungen unterworfen ist, ist ein Allgemeinplatz. Das Land weiß bis heute noch nicht endgültig, an welcher Stelle wieviel Militär abgebaut wird oder ob in die Hochbauplätze des Landes noch weiter eingegriffen werden muß. Damit ändern sich auch immer noch Rahmendaten der Entscheidungen.

Solche Veränderungen werden ständig beobachtet und ausgewertet. Da diese Zahlen aber nicht die alleinigen Entscheidungskriterien waren und sich die Ausschläge im angenommenen Rahmen hielten, ist bei noch keiner Einzelentscheidung über Ämter eine Re-

vidierung erforderlich geworden.

Das sind Fakten, die wir den ON auf Nachfrage gerne genannt hätten und die den Leser sicherlich interessieren. Die ON wollten lieber darauf verzichten.

Freuen würden sich die an den Konzepten beteiligten Mitarbeiter, aber auch die Landesregierung, wenn gewürdigt würde, daß mit dem Konzept zur Neuorganisation der Staatshochbauverwaltung die Präsenz in der Fläche erhalten bleibt und gleichzeitig die Belastungen für die Bediensteten insgesamt auf einem erträglichen Niveau gehalten werden konnten. Beides ist in einer Zeit allgemeinen Stellenabbaus nicht selbstverständlich.

Nach der Verschlankung der Finanzverwaltung in den Siebzigern ist die Neuorganisation der Hochbauverwaltung ein gutes Beispiel praktizierter Verwaltungsreform. Der allgemeinen Reform war der Hochbau damit ein gutes Stück voraus. Da die Landesregierung aber weiß, daß negative Struktureffekte an einem Standort nicht kumulieren dürfen, soll Aurich Sitz einer zentralen Katasterverwaltung für Ostfriesland werden.